



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. November 2012 (14.11)  
(OR. en)**

**15628/12**

**CO EUR-PREP 41**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (13./14. Dezember 2012) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

---

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 13./14. Dezember 2012 erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

o  
o o

## **I. WIRTSCHAFTSPOLITIK**

Der Europäische Rat wird voraussichtlich Schlussfolgerungen über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion annehmen und sich dabei auf die vorbereitenden Arbeiten stützen, die der Präsident in enger Abstimmung mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten der Euro-Währungsgruppe durchgeführt hat.

Gemäß seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2012 wird der Europäische Rat die Fortschritte in Bezug auf den einheitlichen Aufsichtsmechanismus und andere wichtige Legislativvorschläge betreffend EBA, Bankenabwicklung, Einlagensicherungssysteme und CRD IV-Paket bewerten und gegebenenfalls weitere diesbezügliche Leitlinien festlegen.

Hinsichtlich des Pakts für Wachstum und Beschäftigung und im Rahmen des zwanzigjährigen Bestehens des Binnenmarkts wird der Europäische Rat die Fortschritte hinsichtlich der vorrangigen Vorschläge der Binnenmarktakte I einer Bewertung unterziehen und im Hinblick auf die Binnenmarktakte II weitere Leitlinien festlegen.

## **II. SONSTIGES**

Der Europäische Rat wird kurze Schlussfolgerungen annehmen, um die Voraussetzungen für die Vorbereitung der Grundsatzausprache über verteidigungspolitische Fragen, die im Dezember 2013 stattfinden soll, zu schaffen.

Im Anschluss an die Vorlage des Erweiterungspakets der Kommission im Herbst und unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates wird der Europäische Rat möglicherweise, sofern erforderlich, Leitlinien in Bezug auf bestimmte Beitrittsländer festlegen.

Vor dem Hintergrund der Beratungen auf der Tagung im Oktober 2012 und im Lichte der Ereignisse wird der Europäische Rat möglicherweise spezielle außenpolitische Fragen erörtern, sofern dies einen Mehrwert für die Außenpolitik der EU darstellt.